

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 17.08.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Rainer Haaga
---	---

Außerdem anwesend: Frau Mayer, DRK.....bei § 119

Öffentlicher Teil

§ 119

Ehrung von Blutspendern

Bei seiner Begrüßung heißt Bürgermeister Hauler die zu ehrenden Blutspender ganz besonders herzlich im Sitzungssaal willkommen. Außer Frau Sarah Manne (entschuldigt) sind alle anderen 7 zu ehrenden Blutspender erschienen.

Er wiederhole sich Jahr für Jahr gerne, wenn es darum gehe eifrige Blutspender für diesen Dienst an ihren Mitmenschen zu danken. Weil die Blutkonserven knapper werden und sich trotz medizinischem Fortschritt der Lebenssaft nicht künstlich herstellen lasse, sei jeder Blutspender ein Lebensretter. Blutspende sei Hilfe auf Gegenseitigkeit, aber für viele eben nicht selbstverständlich und dies obwohl die meisten Blutspenden für Operationen benötigt werden, was einen jeden treffen könne.

Die Ehrung solle Dank und zugleich Motivation sein, vor allem auch dafür, dass sich noch mehr Bürger für diesen Dienst an ihren Mitmenschen entscheiden, so Bürgermeister Hauler. Allen Blutspendern zollt er großen Respekt und bittet, die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes weiterhin zu unterstützen. Danach kann Bürgermeister Hauler zusammen mit Frau Mayer vom DRK die nachstehend genannten Blutspender mit einer Dankurkunde und der jeweiligen Blutspender-Ehrennadel auszeichnen. Von der Gemeinde erhält jeder Blutspender außerdem ein Weinpräsent. Es erhalten die

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden

Michaela Gogeißl, Kapellenäcker 20, Rottenacker
Uwe Lißner, Bühlstraße 13, Rottenacker
Werner Tremel, Bühlstraße 38, Rottenacker
Daniel Zec, Schillerstraße 3, Rottenacker

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25

Antonie Herzog, Mozartstraße 23, Rottenacker
Johann Müller, Beethovenstraße 28, Rottenacker

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75

Roland Praßler, Neudorfer Straße 6, Rottenacker

Frau Sarah Manne, Umlandstraße 2, Rottenacker (10 Spenden) wird die Urkunde und die Ehrennadel nachgereicht.

§ 120

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Vorderes Ried IV/Fleidern“

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Hauler verweist zunächst auf den bereits in der Sitzung vom 13.06.2017 erläuterten Sachverhalt.

Dabei hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Vorderes Ried IV/Fleidern“ aufzustellen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 23.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht, gem. § 2 I BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB hat in der Zeit vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.2017 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese konnten sich bis zum 03.08.2017 zu der beabsichtigten Planung und dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern.

Abwägung:

Bürgermeister Hauler erläutert zunächst den vorliegenden Planentwurf. Diesem geht unter anderem ein konkretes Ansiedlungsinteresse eines Betriebes, der Biomasse (Hackschnitzel, Energieholz und Kompost) produziert, voraus. Dieser Betriebszweig sei baurechtlich im Außenbereich nicht privilegiert.

Bei den Stellungnahmen handelt es sich meist um Hinweise und Anregungen, welche in der Entwurfsplanung bereits berücksichtigt wurden oder aber im Rahmen von konkreten Baugenehmigungsverfahren auch vom Landratsamt noch geprüft werden.

Daneben gibt es Einwände der Firma Spedition Stöhr und Café Dommer, die sich durch das geplante Vorhaben mit unzumutbaren Belästigungen durch Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen beeinträchtigt sehen. Diese vorgebrachten Gesichtspunkte seien im Besonderen Gegenstand eines immissionsrechtlichen Verfahrens und dort behandelt worden, so der Vorsitzende. Ein entsprechendes Gutachten zu Lärm, Staub und Gerüchen liege vor. Demnach gäbe es keine Erkenntnisse, dass aufgrund des Plangebiets „Vorderes Ried IV/Fleidern“ und den damit verbundenen Betriebsansiedlungen insbesondere einer konkreten Betriebsansiedlung,

über die Grenzwerte hinaus Immissionen auf die umliegenden Betriebe einwirken. Ferner habe das Landratsamt als zuständige Behörde im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplan hierzu keinerlei Einwände vorgetragen.

In der Beratung wird eingehend auf den dem Gemeinderat vorliegenden Abwägungsvorschlag eingegangen u.a. auch dahingehend, dass durch den Bebauungsplan weitere Bauflächen ausgewiesen und andere Bauflächen zurückgenommen werden.

Die Überlegung für diesen Betrieb ein Sondergebiet auszuweisen würde zu einer weiteren Zersiedelung führen und sei nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zwingend nötig, da die Genehmigungsfähigkeit auch für die konkrete Betriebsansiedlungsanfrage in einem Industriegebiet absehbar sei.

Vielmehr sei der jetzt angedachte Standort im Südosten des Industriegebiets die am besten geeignete Ansiedlungsfläche. Zu berücksichtigen seien die naturschutzrechtlichen Anmerkungen des Regierungspräsidiums Tübingen. Dies habe angemerkt, dass Eschen wegen des um sich greifenden Eschentriebsterbens aus dem Pflanzplan für die Ausgleichsmaßnahmen herausgenommen werden sollen. Außerdem könnte das Plangebiet Lebensraum der Feldlerche sein. Deshalb ist das Anlegen einer 300 m² großen Brache als Brut- und vor allem als Nahrungshabitat für den Vogel vorzusehen.

Die Planung des Wendehammers entspreche den Vorschriften laut Verbandsbauamt. Man könne natürlich auch darüber hinausgehend Fläche beplanen. Das sei letztlich auch eine Kostenfrage. Aufgrund des zu erwartenden Verkehrs reiche, so der Vorsitzende, die vorliegende Planung seines Erachtens aus.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Abwägungsvorschlag insgesamt einverstanden und fasst daraufhin bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Striebel den

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Vorderes Ried IV/Fleidern“ in der Fassung vom 17.08.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.08.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Begründung in der Fassung vom 17.08.2017 samt Umweltbericht in der Fassung vom 17.08.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

§ 121

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Brückenprüfung „Alte Donaubrücke“ und daran anschließende „Stehebachbrücke“

Vorausgegangen, so Bürgermeister Hauler, war eine durch das Verbandsbauamt Munderkingen beauftragte einfache Chlorid-Wertuntersuchung der Betonplatten durch das Ingenieurbüro R. Müller, Ulm, im Juni 2016. Die Kosten dafür lagen bei 1.645 Euro.

Im Ergebnis sei der Grenzwert von 0,5 % bei weitem überschritten, d.h. es sei davon auszugehen, dass die obere Bewehrung bereits Korrosion mit Querschnittsverlust aufweist. Während früher Pkw und Lkw sowie landwirtschaftlicher Verkehr über diese Brücke fuhr, wird sie heute von Radfahrern und Fußgängern genutzt.

Es stelle sich nun die Überlegung welche Sanierungsmöglichkeiten sich bieten bzw. mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Dazu bedarf es zunächst einer genauen Brückenprüfung für die vom Ingenieurbüro Müller, Ulm, ein entsprechendes Angebot vorliegt. Dieses Büro ist derzeit in gleicher Weise für die Stadt Munderkingen tätig und könnte diese Prüfung dadurch etwas kostengünstiger mit anhängen. Das Angebot liegt bei rund 11.540 Euro. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses wäre dann über das weitere Vorgehen zu beraten.

Der Gemeinderat

beschließt

nach einer kurzen Beratung das Ingenieurbüro R. Müller, Ulm, auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit den erforderlichen Brückenprüfleistungen zu beauftragen.

§ 122

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Kurzinfo des Bürgermeisters zum „Schildknecht-Areal“

Im Nachgang zu der öffentlichen Vorstellung am 27.07.2017 im Gemeinderat zur geplanten Wohnbebauung des „Schildknecht-Areals“ habe sich teilweise Widerspruch eingestellt, so Bürgermeister Hauler.

Der östliche Angrenzer habe für Mittwoch 23.08.2017 die Gründung einer Bürgerinitiative angekündigt. Ein entsprechendes Schreiben sei der

Gemeinde zugegangen. Bezug genommen wird zum einen auf das geplante Mehrfamilienhaus mit dessen Kubatur und dessen Höhe. Zum anderen wird angezweifelt und deshalb eine eidesstattliche Erklärung der Firma Gebrüder Braig (Müllabfuhrunternehmen) eingefordert, dass ein künftig vorwärts einfahrendes Müllfahrzeug genügend Platz zum Wenden habe. Daneben werden noch weitere Problempunkte u.a. zum Grundwasserspiegel und verstärktem Verkehrsaufkommen aufgeführt.

Die meisten Bedenken würden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgehandelt, so der Vorsitzende.

Auf ein Schreiben der nördlichen Anlieger wegen des geplanten Mehrfamilienhauses, dessen Kubatur und Höhe des Gebäudes, habe bereits mit den Beteiligten einschließlich Planer ein Gespräch stattgefunden. Eine Verbesserung, d.h. das Gebäude etwas niedriger (evtl. mit Flachdach) zu bauen und die Fassade abzuändern bzw. ansprechender zu gestalten sei in Sichtweite. Nicht vergessen dürfe man, dass hier statt Gewerbe nun Wohnen möglich sein soll, im Grunde immer eine Aufwertung eines Wohngebiets, so der Vorsitzende.

Man habe sich diese in topographisch schwieriger Hanglage geplante Wohnbebauung nicht einfach gemacht und deshalb mit MR Immobilien, Öpfingen, einen versierten und seriösen Planer und Bauträger beauftragt. Der Bedarf an kleineren Wohneinheiten, ob zu mieten oder zu kaufen, sei in Rottenacker gegeben und sei auch eine finanzielle Alternative zu Bauplätzen und Bauvorhaben herkömmlicher Art wie z.B. im Baugebiet Kapellenacker.

Die abschließende baurechtliche Beurteilung habe das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde.
